

## Formular: Projektdaten

Diese Daten sind bei Wohnungseigentum von der WohnungseigentümerInnengemeinschaft (WEG) und bei Mietwohnungen vom/von der VermieterIn bzw. GebäudeeigentümerIn oder von einem/einer bevollmächtigten VertreterIn (z.B. Hausverwaltung) einmalig für den gesamten mehrgeschoßigen Wohnbau auszufüllen, zu unterfertigen und im Zuge des Online-Antrages hochzuladen.

AnsprechpartnerIn der WEG oder VermieterIn, GebäudeeigentümerIn bzw. deren bevollmächtigte/r VertreterIn (z.B. Hausverwaltung)			
Name WEG / Hausverwaltung / VermieterIn bzw. GebäudeeigentümerIn			
Titel	Nachname	Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			

Gebäudedaten des zu sanierenden Wohnbaus		
Straße	Haus-Nr.	Stiege
PLZ	Ort	
Gemeinde	Bundesland	

### Erklärung AnsprechpartnerIn/bevollmächtigte Vertretung

Mit der Unterschrift wird bestätigt,

- dass die Baubewilligung zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre ist;
- dass die genannten Sanierungsmaßnahmen zwischen 01.01.2020 und 30.06.2022 umgesetzt werden;
- dass alle erforderlichen Bewilligungen eingeholt werden/wurden;
- dass die zu fördernden Maßnahmen den spezifischen behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die geförderten Maßnahmen in der im Förderungsantrag dargestellten Art und Weise umgesetzt werden;
- dass im Fall mehrerer EigentümerInnen für die in diesem Antrag eingereichten Sanierungsmaßnahmen die Zustimmung aller (Mit-)EigentümerInnen eingeholt wurde;
- dass der KPC jederzeit die Einsicht in Bücher und Belege sowie Zutritt zu Grundstück und Gebäude, wie unter dem Punkt „Verpflichtungen“ in den unter [www.sanierungsscheck20.at/mgw](http://www.sanierungsscheck20.at/mgw) angeführten **Allgemeinen Vertragsbedingungen** vorgesehen, gewährt wird;
- dass die Zustimmung zur Weitergabe von Daten, wie im Abschnitt „Datenschutz und Persönlichkeitsrechte“ in den unter [www.sanierungsscheck20.at/mgw](http://www.sanierungsscheck20.at/mgw) angeführten **Allgemeinen Vertragsbedingungen** im Detail geregelt, erteilt wird;
- dass bei einem Eigentümerwechsel der/die neue EigentümerIn über den ggf. vorhandenen Förderungsvertrag informiert wird;
- dass im Fall einer Rückforderung der Förderung, so wie in den unter [www.sanierungsscheck20.at/mgw](http://www.sanierungsscheck20.at/mgw) angeführten **Allgemeinen Vertragsbedingungen** im Abschnitt „Rückforderung der Förderung“ vorgesehen, der/die VermieterIn bzw. der/die GebäudeeigentümerIn herangezogen wird;
- dass der Verteilungsschlüssel der anfallenden Investitionskosten auf die einzelnen Wohnungen sowie im Zuge der Online-Antragstellung angeführt den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht;
- dass sich die angegebenen Investitionskosten nur auf förderungsfähige Maßnahmen laut dem Dokument „Förderungsfähige Kosten“ beziehen und ausschließlich von für diese Arbeiten befugten Firmen durchgeführt werden. Reine Materialkosten ohne Montagerechnungen eines Professionisten können nicht gefördert werden.
- dass die Gesamtsumme aller für die Maßnahmen beantragten und erhaltenen Förderungen die angegebenen Investitionskosten (exkl. USt.) nicht übersteigt;
- dass die obigen Angaben richtig und vollständig sind.
- dass ich die unter [www.sanierungsscheck20.at/mgw](http://www.sanierungsscheck20.at/mgw) angeführten **Allgemeinen Vertragsbedingungen** gelesen habe, vorbehaltlos akzeptiere und die dort enthaltenen Zustimmungen hinsichtlich Datenschutz gebe.

Datum	Name	Stempel und Unterschrift WEG bzw. deren bevollmächtigte VertreterIn oder VermieterIn, GebäudeeigentümerIn, Hausverwaltung
-------	------	---